

StuRa-Sitzung

Formalia

Termin: 31.07.18

Uhrzeit: 20:30 Uhr

Ort: Z/B102

Handys aus

Einladung nächste Sitzung

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Annahme der bestehenden Tagesordnung

Tagesordnung

1 Öffentlicher Teil

1.1	Berichte aus Referaten und Clubs	
1.2	Berichte aus den Gremien	
1.3	Fachschaftenrundlauf	
1.4	Finanzantrag Studenten Weltmeisterschaft im Orientierungslauf	2
1.5	Lesung von „Als ich mit Hitler Schnapskirschen aß“	3
1.6	Aufwandsentschädigungen	
1.6.1	Referat Kultur	4
1.6.2	Referat Verkehr	8
1.6.3	Referat Fahrradselbsthilfewerkstatt	10
1.7	IUZ-Stipendienkommission	14
1.8	Sonstiges	

2 Nichtöffentlicher Teil

2.1	Berichte aus den Referaten und Clubs	
2.2	Berichte aus den Gremien	
2.3	Fachschaftenrundlauf	
2.4	Rückerstattung vom Student_innen-Jahresticket	
2.5	Haushalt 2018/19	
2.6	Sonstiges	

31. Juli 2018

TOP: 1.6.1

Den Antrag Stellt: Referat Kultur

Antragstext: Der StuRa beschließt, dem Referat Kultur eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 900 Euro für die April bis Juni auszuzahlen.

Begründung:

- Werbung für das Kulturticket
- Letzte Absprachen mit dem Fritztheater fürs Kulturticket
- Gespräche mit der Städtischen Bibliothek zum Kulturticket
- Teilnahme an Kulturkommission
- Teilnahme an Kulturbeirat
- Beratung/Unterstützung von Initiativen
- Vernetzungsarbeit mit der Stadt und freien Akteuren
- Vorbereitung und Durchführung Rollschuhdisco
- Vorbereitung und Durchführung Brunch

Vorlage für die Sitzung am: 31. Juli 2018

TOP-Nr.: 1.6.2

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

TOP:

Aufwandsentschädigung Referat Verkehr

Antragsteller_innen:

Referat Verkehr

Antrag:

Der StuRa der TUC möge für die Arbeit im Referat Verkehr im zweiten Quartal 2018 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600 Euro gewähren.

Begründung:

- Ticketalltag (teils intensiver Beratungsbedarf)
- Teilnahme Fahrgastbeirat
- Kontakte zur Stadt ausbauen und nutzen (Tiefbauamt, OB,...)
- Troubleshooting bei Ticketproblemen mit den Verkehrsunternehmen
- erste Vorbereitungen Ticketverhandlung

Vorlage für die Sitzung am: ~~10.07.18~~ 31.07.2018

TOP-Nr.: 44 7.4.

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

TOP:

Finanzierung Studenten-Weltmeisterschaft im Orientierungslauf

Antragsteller_innen:

Referat Finanzen

Antrag:

Der Student_innenrat der TU Chemnitz beschließt,
die Teilnahme an der Studenten-Weltmeisterschaft im
Orientierungslauf in Finnland mit max. 926,50 EUR
(nach Sportförderrichtlinie) finanziell zu unterstützen.

Begründung:

Siehe Unterlagen



StuRa

der TU Chemnitz

Belegnummer: _____

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Name der Organisation/Gruppe: _____

Kontakt 1

Kontakt 2

Name: Lehner, Korbinian

Telefon: _____

E-Mail: _____

Grund der Zuwendung:

Teilnahme an der Studenten-Weltmeisterschaft im Orientierungslauf (WUOC) in Finnland.

Kostenzuschussantrag für Reisekosten, Unterkunftskosten, Teilnehmergebühren und andere Kosten.

Aufgrund der sehr hohen Eigenkosten, wird für einen Start an der WM eine Unterstützung benötigt.

Erwartete Teilnehmer: _____¹, davon verfasste Studierendenschaft: _____¹

Betrag: 1.300,00 Euro

Kontodaten

erbracht werden

Anlagen:

Kalkulation Konzeption _____ _____

Beschluss durch: Finanzreferent | Beschlussbetrag: _____ €

StuRa-Sitzung | Beschlussdatum: _____

Alle notwendigen Belege sind bis zum _____ einzureichen.

Bemerkungen _____ Zu überweisen: _____ €

(Datum, Unterschriften, Stempel)

Belege/Abrechnung abgeheftet

wird von StuRa ausgefüllt

Lehner Korbinian

Sehr geehrter StuRa der Technischen Universität Chemnitz,

ich (Korbinian Lehner) habe mich für die Studentenweltmeisterschaft im Orientierungslauf in Finnland von 15.07.2018 – 22.07.2018 qualifiziert. Durch gute Leistungen an den Qualifikationsläufen ist es mir gelungen mich für die Wettkämpfe qualifizieren zu können. Orientierungslauf ist eine Natursportart in der man mithilfe einer Karte und Kompass eine Bahn durch unbekanntes Gelände absolvieren muss. Für die Wettkampfwoche entstehenden Unkosten von rund 1300 Euro, die aufgrund der unbekanntenen und kaum unterstützten Sportart zum größten Teil selber von den Athleten getragen werden müssen. Da ich Student bin und mein finanzieller Spielraum eingeschränkt ist, bin ich auf eine finanzielle Unterstützung des StuRa der TU Chemnitz angewiesen. Es würde mich daher freuen eine Unterstützung zu erhalten, um an der Studentenweltmeisterschaft teilzunehmen und die Universität Chemnitz während dieser Woche repräsentieren zu können. Eine Kostenkalkulation und die Nominierungsunterlagen habe ich als gesonderte Dokumente beigelegt. Über eine finanzielle Unterstützung würde ich mich sehr freuen.

Vielen Dank und mit sportlichen Grüßen

Lehner Korbinian

Kostenkalkulation Korbinian Lehner

Studentenweltmeisterschaft Orientierungslauf (WUOC) in Finnland

von 15.07.2018 – 22-07.2018

Übernachtungen inkl. Startgebühren vom 15. - 22. Juli (7 x 70 Euro + 20 Euro FISU-Gebühren) 510 Euro

Flugkosten plus anteilige weitere Fahrtkosten etwa 600 Euro

Einkleidung etwa 100 Euro

Zusatzverpflegung und Kleinmaterial etwa 90 Euro

Das sind in der Summe etwa 1.300 Euro.

(Das ist die Summe, mit der der adh in seiner Kostenplanung kalkuliert.)

Übernachtungen:	490 €
Flug- / Fahrtkosten:	600 €
<hr/>	
Zw. Summe:	1090 €
<hr/>	
EB: (15%)	- 163,50 €
<hr/>	
	926,50 €

Vorlage für die Sitzung am: 31.07.2018

TOP-Nr.: 7.5

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

TOP:

Lesung von Manja Präkels "Als ich mit Hitler Schnapskirschen aß"

Antragsteller_innen:

Referat Antidis

Antrag:

Finanzierung der Lesung des Romans "Als ich mit Hitler Schnapskirschen aß" von Manja Präkels.

Begründung:

Wir wollen mit der Organisation einer Lesung die Organisationsgruppe des Jugendkongresses unterstützen. Dieser wird von vielen lokalen Akteur*innen konzipiert und findet bereits zum dritten Mal in Chemnitz statt. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Zielgruppe „Jugend“ ein sehr breites Spektrum an Menschen verschiedenen Alters umfasst. Das Ziel der Kooperation ist es daher, nun auch vermehrt Studierende der TU mit der Stadtgesellschaft zu verbinden. Außerdem sehen wir die Veranstaltung als Chance für Studierende der TU sich außerhalb der Lehrveranstaltungen mit politischen Themen auseinander zu setzen und in Diskussion zu treten. Der Debütroman von Manja Präkels ist eine geeignete Veranstaltung, um junge Studierende für politisches Engagement zu gewinnen. In dem Roman erzählt sie die Geschichte ihrer Jugend in der Nachwendzeit, von Nazis und No-Go-Areas im kleinstädtischen Idyll. Das Buch wurde mit dem Anna-Seghers-Preis 2018 ausgezeichnet sowie für den Deutscher Jugendliteraturpreis 2018 nominiert. Mit der Lesung und anschließenden Diskussion soll auf die historischen Probleme des Verschwindens der DDR als auch auf die aktuellen regressiven und gefährlichen Tendenzen und den kommenden Herausforderungen in Bezug auf die Landtagswahl 2019 in Sachsen aufmerksam gemacht werden.

Lesung: Manja Präkels "Als ich mit Hitler Schnapskirschen aß"

Ausgaben	Kosten
Honorar	250,00 €
Fahrtkosten	100,00 €
Summe	350,00 €
Einnahmen	
StuWe	150,00 €
Summe	
Saldo	200,00 €



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CHEMNITZ

Prorektor für Lehre und Internationales

Sitzung am
31. Juli 2018

TOP 1.7.
EINGEGANGEN
29

Technische Universität Chemnitz · 09107 Chemnitz

Technische Universität Chemnitz
Student_innenrat
Thüringer Weg 11
09126 Chemnitz

Telefon: +49 371 531-10030
Fax: +49 371 531-10039
E-Mail: pli@tu-chemnitz.de
Internet: www.tu-chemnitz.de/rektorat/pli

Ort, Datum: Chemnitz, 27.06.2018

Bitte um Vorschlag einer Vertreterin/ eines Vertreters der Gruppe der Studierenden als Mitglied der IUZ-Stipendienkommission

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 5, Abs. 1c) der Ordnung des Internationalen Universitätszentrums (IUZ) vom 07.05.2014 (in Anlage) gehört der IUZ-Stipendienkommission eine Vertreterin/ ein Vertreter der Gruppe der Studierenden als Mitglied mit Stimmrecht an, welches nach § 5, Abs. 2 auf Vorschlag des Student_innenrates durch die Rektoratskommission „Internationalisierung“ für eine Amtszeit von einem Jahr bestellt wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz in meinen Funktionen als Vorsitzender der IUZ-Stipendienkommission und Vorsitzender der Rektoratskommission „Internationalisierung“ um den Vorschlag einer Vertreterin/ eines Vertreters der Gruppe der Studierenden für dieses Gremium bitten. Da die Rektoratskommission „Internationalisierung“ voraussichtlich Anfang Oktober 2018 das nächste Mal tagen wird, bitte ich um die Übersendung des Vorschlags des Student_innenrates bis spätestens zum 15.09.2018.

Bei Fragen oder weiterem Informationsbedarf steht Ihnen neben meiner Person auch der Geschäftsführer des Internationalen Universitätszentrums, Dr. Wolfgang Lambrecht (Tel.: 35679, E-Mail: wolfgang.lambrecht@iuz.tu-chemnitz.de), selbstverständlich jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Maximilian Eibl

Anlage



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 16/2014

8. Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

Ordnung des Internationalen Universitätszentrums der Technischen Universität Chemnitz vom 7. Mai 2014 Seite 499

Ordnung des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer der Technischen Universität Chemnitz vom 7. Mai 2014 Seite 502

Ordnung des Internationalen Universitätszentrums der Technischen Universität Chemnitz Vom 7. Mai 2014

Auf der Grundlage von § 92 Abs. 3 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), hat das Rektorat nach Anhörung der Beteiligten und Stellungnahme des Senates nachstehende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Rechtsstellung
- § 2 Aufgaben
- § 3 Rektoratskommission Internationalisierung
- § 4 Organe
- § 5 Stipendienkommission
- § 6 Aufgaben der Stipendienkommission, Entscheidungsfindung
- § 7 Geschäftsführer
- § 8 Inkrafttreten

In dieser Ordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

§ 1

Rechtsstellung

Das Internationale Universitätszentrum - im Folgenden IUZ (Englisch: "International Office") genannt - ist eine Zentrale Einrichtung der Technischen Universität Chemnitz. Es untersteht dem Rektorat und nimmt Aufgaben gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 SächsHSFG wahr.

§ 2

Aufgaben

(1) Dem IUZ obliegt die Unterstützung der Mitglieder und Einrichtungen der Universität bei Pflege und Ausbau der internationalen Beziehungen. Es dient damit den Universitätsmitgliedern als zentrale Anlaufstelle der Universität.

(2) Das IUZ unterstützt

1. die Förderung studentischer Mobilität,
2. die Förderung der Wissenschaftlermobilität,

3. die organisatorische und soziale Betreuung der internationalen Studierenden zur Vorbereitung auf ihr Studium und während ihres Studiums,
 4. die Beratung deutscher Studierender, vor allem in Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt im Rahmen bestehender Kooperationsprogramme,
 5. die Wissenschaftler und Fakultäten durch Beratung bei der Einwerbung von Drittmitteln durch die Bereitstellung entsprechender Informationen,
 6. die Pflege der Beziehungen zu ausländischen Partnerhochschulen sowie in- und ausländischen Förderinstitutionen,
 7. die Konzeption, Umsetzung und Durchführung von Programmen für internationale Studierende im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten mit dem Ziel der Stärkung der internationalen Ausrichtung sowie der Attraktivität der Universität,
 8. das internationale Marketing der Universität.
- (3) Das IUZ organisiert und unterstützt Veranstaltungen, die sich mit internationalen Fragestellungen auseinandersetzen und nicht Bestandteil von Studiengängen gemäß § 32 SächsHSFG sind.
- (4) Das IUZ stimmt seine Arbeit in enger Weise mit dem Zentrum für Fremdsprachen, dem Studentenservice und dem Studentenwerk ab.
- (5) Dem IUZ können vom Rektorat weitere Verwaltungsaufgaben übertragen werden.

§ 3

Rektoratskommission Internationalisierung

- (1) Vom Rektorat wird eine Rektoratskommission Internationalisierung eingesetzt, deren übergeordnete Zielstellung die Beratung der Hochschulleitung im Hinblick auf die weitere strategische Internationalisierung der Technischen Universität Chemnitz ist.
- (2) Der Rektoratskommission Internationalisierung gehören gegenwärtig folgende Mitglieder an:
1. ein Vertreter des Rektorates als Vorsitzender,
 2. die Internationalisierungsbeauftragten der Fakultäten der Technischen Universität Chemnitz auf Vorschlag der jeweiligen Dekane,
 3. ein deutscher und ein internationaler Vertreter aus der Gruppe der Studierenden auf Vorschlag des Studentenrates,
 4. ein Vertreter der Zentralen Universitätsverwaltung auf Vorschlag des Kanzlers,
 5. der Geschäftsführer des IUZ.

Die Rektoratskommission Internationalisierung kann durch Beschluss zu ihren Sitzungen weitere Personen mit beratender Stimme hinzuziehen.

- (3) In Bezug auf die unter § 2 genannten Aufgaben des IUZ ist die Rektoratskommission Internationalisierung unter anderem zuständig für die Koordinierung der Zusammenarbeit des IUZ mit den Fakultäten, den Zentralen Einrichtungen, der Zentralen Universitätsverwaltung und der Studentenschaft. Sie nimmt insbesondere die Interessen der Fakultäten in Bezug auf die in § 2 genannten Aufgaben des IUZ wahr und ist für die Gewinnung von Mitgliedern der Universität für die Auslandsarbeit und die Arbeit des IUZ zuständig.

§ 4

Organe

Das IUZ hat folgende Organe:

1. die Stipendienkommission und
2. den Geschäftsführer.

§ 5

Stipendienkommission

- (1) Der Stipendienkommission gehören an:
1. mit Stimmrecht
 - a) der Vorsitzende der Rektoratskommission Internationalisierung als Vorsitzender,
 - b) vier Vertreter der Gruppe der Hochschullehrer oder der Gruppe der akademischen Mitarbeiter (§ 50 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder 2 SächsHSFG) aus den Fakultäten und Zentralen Einrichtungen, hiervon mindestens drei Vertreter aus den Fakultäten,
 - c) ein Vertreter der Gruppe der Studierenden;
 2. mit beratender Stimme der Geschäftsführer des IUZ oder ein von ihm bestimmter Mitarbeiter des IUZ.
- (2) Die Mitglieder gemäß Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b) werden von der Rektoratskommission Internationalisierung für drei Jahre bestellt. Das Mitglied gemäß Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe c) wird auf Vorschlag des Studentenrates von der Rektoratskommission Internationalisierung für ein Jahr bestellt. Wiederbestellung ist jeweils zulässig. Bei der Bestellung der Mitglieder gemäß Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b) nach Ende einer Amtszeit sollen die Fakultäten der Technischen Universität Chemnitz,

die bislang nicht in der Stipendienkommission vertreten waren, vorrangig berücksichtigt werden.

(3) Die Mitglieder der Stipendienkommission haben alle Sachverhalte vertraulich zu behandeln. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 6

Aufgaben der Stipendienkommission, Entscheidungsfindung

Die Stipendienkommission entscheidet im Aufgabenbereich des IUZ über

1. die Vergabe von Stipendien an internationale Studierende und Graduierte, soweit die Entscheidung nicht dem Zuwendungsgeber obliegt,
2. die Vergabe von Stipendien an deutsche Studierende und Graduierte, soweit die Entscheidung nicht dem Zuwendungsgeber obliegt,
3. die Vergabe von Austauschplätzen an Partneruniversitäten im Rahmen von Kooperationsabkommen an Studierende, die an der Technischen Universität Chemnitz eingeschrieben sind.

Die Stipendienkommission trifft ihre Entscheidungen mit der Mehrheit der Stimmen ihrer anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder. Der Vorsitzende der Stipendienkommission entscheidet bei Stimmgleichheit.

§ 7

Geschäftsführer

(1) Der Geschäftsführer wird vom Rektorat bestellt. Er ist dem Rektorat gegenüber verantwortlich.

(2) Der Geschäftsführer leitet das IUZ. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Erstellung eines Arbeitsprogramms,
2. die Aufstellung des Finanzplanes,
3. die Aufstellung eines Geschäftsverteilungsplanes,
4. die Umsetzung der Beschlüsse des Rektorates,
5. die Vorlage eines jährlichen Tätigkeitsberichtes.

(3) Der Geschäftsführer ist Fachvorgesetzter des dem IUZ zugeordneten Personals und hat die fachliche Aufsicht über die in § 2 genannten Aufgaben. Er berät die Fakultäten, die Universitätsgremien sowie die Zentralen Einrichtungen in allen die Aufgabenstellung des IUZ betreffenden Angelegenheiten.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ordnung des Internationalen Universitätszentrums der Technischen Universität Chemnitz vom 21. Januar 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2/2004, S. 130) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Rektorates der Technischen Universität Chemnitz vom 30. April 2014 und des Senates der Technischen Universität Chemnitz vom 22. April 2014.

Chemnitz, den 7. Mai 2014

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

Sitzung am : 31. Juli 2018

TOP : 1.6.3

Antrag auf Aufwandsentschädigung 04 – 06/2018

Antragsteller_in Referat FSHW Dr. Radinger

Beschlusstext Der StuRa der TU-Chemnitz beschließt die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung an das Referat Fahrrad-Selbsthilfe-Werkstatt „Dr. Radinger“ für den Zeitraum April bis Juni 2018 von 200 € monatlich, gesamt 600 €.

Begründung

- Wöchentliche Öffnungszeiten (Dienstag 16 – 19 Uhr) + Vor- und Nachbereitung
- Beschaffung von Verbrauchsmaterial und Werkzeug
- Annahme und Abholung von Sach- und Materialspenden
- Aufbau, Reparatur und Abgabe von Gebrauchtfahrrädern
- Teilnahme am dito-Festival (23.06.2018, Kompott)

Weitere Informationen und Fragen gern in der Sitzung.

